

Beschlussantrag Nr. BA-013/2014

Einreicher:

Fraktion DIE LINKE

Gegenstand:

Kommunale Betriebsprüfer

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Stadtrat | 30.04.2014 | öffentlich | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Effekte sich aus der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) durch den Einsatz zusätzlicher Betriebsprüfer ergeben. Im Ergebnis dieser Prüfung ist dem Stadtrat im III. Quartal 2014 ein Vorschlag zu unterbreiten, ob und wie ein Projekt zur kommunalen Betriebsprüfung umgesetzt werden kann.

H. J. Siegel
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Gesetz über die Finanzverwaltung lässt ausdrücklich zu, dass Gemeindebedienstete an den Betriebsprüfungen des Finanzamtes teilnehmen. Die Aufgabe dieser zusätzlichen Betriebsprüfer besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit dem Ziel, Fehlern im Verfahren abzuweichen, die gebotene Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen und damit auch größere Steuergerechtigkeit herzustellen. In die Prüfung sind die positiven, teilweise langjährigen Erfahrungen zahlreicher Städte (Köln, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, Duisburg, Frankfurt/Main u. a.) einzubeziehen. Köln und Duisburg z. B. verweisen auf Gewerbesteuermehreinnahmen von 1 Million Euro und mehr im Jahr, welche durch den Einsatz kommunaler Betriebsprüfer erzielt wurden und die zusätzlichen Personalkosten weit übertreffen.